

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Heinsberg vom 12.04.2018

1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens insgesamt?

Die Historie des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gewerbepark Kirchhoven“ stellt sich wie folgt dar:

Verfahrensschritt	Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	09. Dezember 2013
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange	11. Dezember 2013 – 17. Januar 2014
Bürgerinformation	14. Januar 2014
Entwurfsbeschluss	23. März 2015
Offenlage	08. April 2015 – 07. Mai 2015
erneuter Entwurfsbeschluss	04. Juli 2016
Beschränkte Offenlage	19. Juli 2016 – 31. August 2016

Im Anschluss an die beschränkte Offenlage vom 19. Juli – 31. August 2016 und die damit einhergehenden Stellungnahmen wurden Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Fachbehörden (insb. Wasserverband Eifel-Rur und Untere Wasserbehörde) geführt. Aufgrund der dort gewonnenen Erkenntnisse bzgl. der Entwässerung sowie aufgrund geänderter Rechtsprechung hinsichtlich Schallemissionen wird derzeit der Entwurf erneut geändert.

2. Wann wird das Verfahren voraussichtlich abgeschlossen, bzw. wann wird dieses voraussichtlich im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt?

Das Bauleitplanverfahren soll voraussichtlich in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Heinsberg am 02. Juli 2018 mit dem 2. geänderten Entwurfsbeschluss fortgeführt werden.

Eine Aussage zum Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses kann derzeit nicht getroffen werden.

3. Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche mit den Fachbehörden (Wasserverband Eifel-Rur, Untere Wasserbehörde) geführt?

Die Gespräche mit den Fachbehörden (Wasserverband Eifel-Rur sowie Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg) haben zu dem Ergebnis geführt, dass der 2. modifizierte Entwurf der Entwässerungsplanung deren Zustimmung findet.

4. Wie ist der aktuelle Bewertungsstand in Bezug auf unsere Einwendungen in unserer Eingabe vom 18.08.2016? Hier bitten wir um konkrete Stellungnahme zu unseren Einwendungspunkten aus aktueller Sicht.

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 02. November 2017 sowie E-Mail vom 10. November 2017 mitgeteilt wurde, werden Ihre Anregungen und Bedenken im weiteren Bauleitplanverfahren behandelt. Bereits jetzt sei mitgeteilt, dass die Anregungen aus Ihrer Stellungnahme im neuen Entwurf teilweise Berücksichtigung finden werden.

Einzelheiten hierzu wollen Sie bitte der Verwaltungsvorlage und den Unterlagen entnehmen, die mit der Einladung zur voraussichtlich nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses veröffentlicht werden. Die Mitteilung aktueller Bewertungsstände sowie Stellungnahmen der Verwaltung in laufenden Bauleitplanverfahren sind weder vorgesehen noch üblich.

Desweiteren wurde uns zugetragen, dass dem Investor bereits signalisiert worden sei, dass der Umsetzung seines Vorhabens nichts mehr im Wege stehen würde. Auch hierzu bitten wir um eine konkrete Antwort/Aussage, ob von Seite der Verwaltung eine solche Aussage getätigt wurde.

Seitens der Verwaltung wurde gegenüber dem Investor keine derartige Antwort/Aussage getätigt.